Staatshaushalt von 1979 bis 1993

Mio CHF gewachsen. Die Bruttoausgaben sind bei den Studiendarlehen von 0.5 auf 1.7 Mio CHF angestiegen, und die Rückzahlungen haben sich von 0.1 auf 0.7 Mio CHF erhöht. Der Staat erbringt aufgrund der Übernahme der Zinslasten eine erhebliche Zusatzleistung zur Finanzierung des privaten Wohnungsbaus und neben den Stipendien (laufende Ausgaben) zur Unterstützung von Studierenden.

Jährliche Spitzen ergaben sich bei den Investitionsausgaben, wenn die Dotationskapitalien für die Landesbank um bis zu 30 Mio CHF oder der Gasversorgung um bis zu 17 Mio CHF erhöht wurden. So verlangte die Geschäftsausweitung der LLB im betrachteten Zeitraum von 1979 bis 1993 die Erhöhung des Eigen- beziehungsweise Dotationskapitals von insgesamt 80 auf 160 Mio CHF. In den Zeitraum fällt auch der Aufbau der LGV, an der das Land im Jahre 1993 mit einem Dotationskapital von 16.5 Mio CHF und, mit Berücksichtigung der Kredite, zu nominal 34.9 Mio CHF beteiligt war. 167 Das Dotationskapital des Landes an den Kraftwerken ist in der betrachteten Zeitspanne mit 2 Mio CHF gleich geblieben. Das LKW konnte die betriebliche Erweiterung aufgrund der positiven Ertragslage selber finanzieren. Im jährlichen Durchschnitt hat der Staat in die Erweiterung der LLB und für den Aufbau der LGV (ohne Darlehen) 6.4 Mio CHF investiert.

Die Investitionsbeiträge an die Gemeinden, die öffentlichen Unternehmen, den privaten Sektor und an das Ausland sind im betrachteten Zeitraum nur geringfügig gewachsen. Dabei machen die Investitionsbeiträge an die Gemeinden mit zirka 20 Mio CHF den Hauptanteil dieser Ausgaben aus. 168 Die Gemeinden suchten im Rahmen ihrer Investitionsplanung um die Bewilligung entsprechender Mittel an, wobei für die einzelnen Hoch- und Strassenbauten und die mit dem Bau verbundenen Leitungsnetze gesonderte Anträge zu stellen waren. Das Wachstum der Investitionsbeiträge an die Gemeinden weist auf eine intensivere Entwicklung der Investitionen bei den Gemeinden hin. Im betrachteten Zeitraum waren dies vor allem die Investitionsprojekte im Tiefbaubereich, die zur Erschliessung des Gemeindegebietes verwendet wurden. Bevorzugt von diesem Subventionssystem sind insbesondere finanz-

167 Vgl. ReBe 1979 und 1993, S. 6.

Vgl. LGBl. 1991/71. Bis 1995 wurden nach Art. 7 des Subventionsgesetzes Gemeindeprojekte mit Kosten über 100 000 Franken und Anschaffungen über 10 000 Franken unterstützt. Die Subventionsbeiträge lagen bis zur Einführung der Pauschalsubventionierung im Hoch- und Tiefbau in der Regel bei 30% und in der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung zwischen 30 und 50%.